

Bezirksregierung Münster
Anhörungsbehörde
Domplatz 1-3
48143 Münster

Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz Essen-Nord (B 224) und südlich dem AK Essen/Gladbeck von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich folgende Einwendungen im o.g. Planfeststellungsverfahren geltend:

- a) Durch den Bau der A52 werde ich gegenüber der jetzigen Situation erheblich mehr mit Lärm und Feinstaub belastet. Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen nicht aus. Die Nutzung meines Gartens zur Erholung ist zukünftig aufgrund der höheren Belastungen nicht mehr möglich.
- b) Die unter a) genannten Belastungen führen zu einer erheblichen Minderung der Wohnqualität und mindern auch den Wert von Grundstück und Haus. Ich behalte mir vor, ggf. entsprechende Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landesbetrieb Straßen bzw. der Bundesrepublik Deutschland geltend zu machen.
- c) Der Bau der A52 führt zu Mehrbelastungen bei Lärm, Feinstaub (PM 10, PM2,5), deren gesundheitliche Folgen zurzeit noch nicht absehbar sind. Der Bau ist damit rechtswidrig, da er in unkalkulierbarer Weise meine Gesundheit gefährdet und in mein Recht auf Unversehrtheit eingreift. Ich bin nicht bereit den Eingriff in meine Persönlichkeitsrechte hinzunehmen.
- d) Der Welheimer Wald wird durch den Bau der Autobahn in unterschiedlicher Weise (Beseitigung von Wald etc.) erheblich belastet. Dieser Bereich dient bisher meiner Nah-/Feierabenderholung. Entsprechend geeignete Ersatzflächen sind in fußläufiger Entfernung nicht vorhanden. Ich bin nicht bereit, dies ohne Entschädigung hinzunehmen. Das Recht auf Erholung gehört zu den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Bevölkerung. Es ist nicht hinnehmbar die Erholungsfläche so zu verkleinern und zukünftig stärker zu beeinträchtigen (z.B. durch Lärm), dass die Funktionen dieser Fläche gefährdet werden.
- e) Die Verkehrsuntersuchung von Januar 2011 berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die zu erwartenden Verkehrsmengen nach Fertigstellung der vollständigen Transitautobahn A44 / A52 zwischen Ratingen-Ost (Anschluss A3) und Gelsenkirchen-Buer West (bestehende A52). Die Verkehrsmengen sind zu niedrig angesetzt.
- f) Bei den geplanten Lärmschutzmaßnahmen werden nur die Verkehrsmengen nach Bau des Abschnitts der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Essen-Nord (A42) und der Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck berücksichtigt. Dies ist völlig unzureichend. Im Bundesverkehrswegeplan ist die A44/A52 als ein Projekt zwischen Ratingen-Ost und Gelsenkirchen-Buer West enthalten. Da absehbar ist, dass sich die Verkehrsmengen nach Realisierung weiterer Teilabschnitte der A52 bzw. der A44 verändern (zunehmen), müssen auch die dann zu erwartenden Verkehrszahlen bei der Planung der Lärmschutzanlagen zugrunde gelegt werden.

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Bottrop
Ort

Datum

.2011

Unterschrift

Bitte dieses Blatt ausgefüllt **bis zum 10. Juni** an die o.g. Adresse (Bezirksregierung Münster) senden oder bei Rudolf Lordick, Everstr. 13, 46240 Bottrop, abgeben.